

*Rafael Behr*

## **Präventionsstrategie(n) der deutschen Polizei im Wandel der letzten 25 Jahre**

### **Einleitung**

Zwischen 1990 und 2016 hat es diverse Richtungsänderungen im Zusammenhang mit Präventionsprogrammen der deutschen Polizei gegeben. Zum Teil handelt es sich um erwartbare Anpassungsphänomene an gesellschaftliche Veränderung (z.B. bringt die zunehmende Virtualisierung des Lebens mit sich, dass man sich heute nicht nur um „Mobbing“ Gedanken macht, sondern auch um „Cyber-Mobbing“), zum anderen sind aber auch Ereignisse für eine Veränderung einer Grundhaltung auszumachen. Eine dieser „großen Zäsuren“ im polizeilichen Präventionsverständnis ist m.E. der Anschlag auf das World Trade Center in New York am 11.9.2001 (9/11).

Die sog. 1990er Jahre sind geprägt durch eine gesellschaftliche Entspannung. Polizeipolitisch beginne eine Ära, die ich *smooth policing* nenne (vgl. Behr, R. (2000): Paradoxien gegenwärtiger Polizeiarbeit: Zwischen „Smooth-Policing“ und „Knüppel-aus-dem-Sack“, in: Lange, Hans-Jürgen (Hg.): Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland, Opladen, S. 221-234). So unterschiedlich die konkreten Varianten dieser Strategie auch sein können, ihnen allen ist gemeinsam, dass sie die Beziehung zwischen Polizei und Bevölkerung zu verbessern suchen. In Deutschland geschieht dies insbesondere dadurch, dass etwa Ende der 80er Jahre in der Polizei neue Begriffe und Leitlinien eingeführt werden, die Polizei nennt sich zunehmend *Bürgerpolizei*, man kümmert sich intern um eine *corporate identity* und um *soft skills* (was nur unzulänglich mit *soziale Kompetenz* zu übersetzen ist), der Bürger ist nicht mehr Herrschaftsunterworfenener, sondern *Kunde*, der von der Polizei eine Dienstleistung erhält und einfordern kann. Die *Serviceorientierung* bestimmt fortan die Außendarstellung der Polizei. Einen Höhepunkt erreichen diese Initiativen mit der Rezeption der angelsächsischen Strategien des *community policing*, deren deutsche Va-

riante in einer Vielzahl von Kommunalen Präventionsinitiativen mündet. Auf der Ebene von Polizeikultur arbeiten die meisten Länderpolizeien und der damalige Bundesgrenzschutz nun an einem *Polizeilichen Leitbild*. Es werden viele Anstrengungen unternommen, um den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen klar zu machen, dass *das polizeiliche Gegenüber*, wie es traditionell versachlicht wird, nun *Kunde* heißt, und dass die Polizei eine deutliche Hinwendung zum Bürger unternimmt. Dies funktioniert auch deshalb, weil die großen gesellschaftlichen Proteste aus der Friedens- und Umweltbewegung an Militanz abnehmen und sich ein gesellschaftlicher Konsens durchsetzt, dass die Polizei nicht der Feind der Demonstranten ist, sondern zwischen Bürger- und Staatsinteressen als Puffer dient. Die Polizei wird von Ihren Berufsverbänden, aber auch von der Polizeiführung, nicht mehr als anonyme Institution des Staates, sondern deutlich menschlicher, damit auch vulnerabler, als Gruppe von Individuen („hinter jeder Uniform steckt doch auch ein Mensch!“) dargestellt. Diese Diskursverschiebung hat verschiedene Hintergründe. *Smart policing* ist auch verknüpft mit der sog. *präventiven Wende* (vgl. Lehne, Werner /Christina Schlepper (2007): Die „präventive Wende“ in Deutschland: Auf dem Weg zum rationalen Sicherheitsmanagement? In: Kriminologisches Journal, 9. Beiheft 2007) in der Polizeipolitik, in der die Sensibilität für das Tätigwerden, bevor etwas passiert ist, steigt und als Ziel des polizeilichen Erfolgs postuliert wird, *vor die Lage* zu kommen. Dies bedeutet, umgangssprachlich gesagt, dass die Polizei eine Gefahr aufspürt und abwendet, bevor sie zur manifesten (unmittelbaren) Gefahr geworden ist. Im Präventionsparadigma kommt konsequenterweise keine Gewalt mehr vor.

Eine zweite wichtige Wendung nimmt die Polizeipraxis, nämlich die *Hinwendung zum Opfer*. Das Opfer taucht in den letzten Dekaden nicht mehr als mehr oder weniger seelenloses Beweisstück für die Anklage auf, sondern als Subjekt mit eigenen Interessen und mit Ansprüchen auf eine polizeiliche und justizielle Aufmerksamkeit. Der Schweizer Kriminologe Karl-Ludwig Kunz spricht schon vom Trend zu einer „viktimären Gesellschaft“ (vgl. Kunz, Karl-Ludwig (2008): Kriminologie. Eine Grundlegung, 5. Auflage, Bern, S. 329) in der das Opfer bzw. der Verlierer zum neuen Referenzobjekt wird, nicht der Sieger. In der Polizei

werden die Dienststellen, die Prävention und Opferschutz betreiben, aufgestockt bzw. neu geschaffen. Das neu geschaffene deutsche Opferchutzgesetz hat ab 2001 Auswirkungen auf das Polizeirecht, die Polizei überwacht nun nicht mehr die allgemeine Gerechtigkeit, sondern mischt sich aktiv in Konflikte ein, sie schützt – z.B. bei Gewalt im sozialen Nahraum – das Opfer und weist den Täter weg. Neben die Überwachung der allgemeinen Gerechtigkeit tritt nun der Gedanke der konkreten *polizeilichen Fürsorge*.

Diese drei Elemente (Leitbilddebatte, Präventive Wende, Hinwendung zum Opfer) haben direkt nichts miteinander zu tun, verändern jedoch nachdrücklich das Selbstverständnis der Polizei: Die Abkehr von der Dominanz der repressiven Funktion (Strafverfolgung) verändert das Selbstverständnis der jungen Polizisten, sie werden nunmehr stärker und früher darauf vorbereitet, dass Prävention auch heißen kann, sich in einem Stadium um Menschen zu kümmern, in dem die Polizei früher noch gar nicht zuständig war. Opferarbeit verlangt mehr Empathie und soziale Kompetenzen (Kommunikation, Mediation, prozessuales und ganzheitliches Denken). Die Leitbilder verpflichten die Polizei und ihre Polizisten auf den Kantischen Imperativ, es kommen viele gute Eigenschaften zum Einsatz, nur eines fehlt in allen Leitbildern der deutschen Polizei(en): die Gewalt.

### **Zusammenfassende Stichworte zur Entwicklung und zum Stand der Präventionsarbeit der deutschen Polizei im Anschluss an den Bericht des Vertreters von ProPK**

Aus dem Bericht des Geschäftsführers von ProPK zu dieser Veranstaltung lassen sich einige Entwicklungslinien ablesen:

1. Polizeiliche Präventionsarbeit verändert mit der Zeit ihren Schwerpunkt von „Polizei“ auf „Vernetzung“ – und obwohl die Polizei in der Regel Wert darauf legt, nicht die dominierende Partei im Vernetzungsgeschehen zu sein, erweist es sich in der Regel doch, dass sie innerhalb der Netzwerke als „starke Institution“ wahrgenommen

- wird, und zwar nicht nur im wörtliche Sinne, sondern insbesondere wenn es darum geht, Beschlüsse umzusetzen, Ergebnisse zu produzieren, Kommunikation sicherzustellen und Grundsatzdebatten in handhabbare Ergebnisse überzuleiten.
2. Im Vergleich zu den Anfängen wird zunehmend die Schule zum strategischen Ort polizeilicher Präventionsarbeit, außerdem werden zunehmend Jugendliche zum Adressaten, und zwar nicht nur, um sie vor einer möglichen Täterschaft zu bewahren, sondern auch im Sinne einer potentiellen Opfereigenschaft (dazu unten mehr).
  3. Im Spektrum der Präventionsthemen nimmt das Thema „Gewalt“ in zahlreichen Ausprägungen eine dominierende Stellung ein. Daneben spielt, insbesondere für die jugendliche Klientel, noch die Suchtgefahr eine Rolle. Hingegen verändert sich die Themenstellung gegenüber älteren Menschen deutlich in Richtung „sicherungstechnische Prävention“ (Schutz des Eigentums) und der Viktimisierung durch Betrug, Diebstahl, Raub etc. Gewalt spielt hingegen im vorgerückten Alter keine bedeutende Rolle mehr.

### **Ein Beispiel für die Veränderung von Präventionsparadigmen: Gerechtigkeit plus Fürsorge als neue Policing-Strategie**

Die Sorge und die Zuständigkeit für die Herstellung einer allgemeinen Gerechtigkeit ließ habituell eine Abgrenzung gegenüber privaten Gefühlen, Verwicklungen und Verstrickungen besser zu. Zu der spezifischen Berufserfahrung von Polizisten gehört aber seit jeher, dass sie tagtäglich mit einer Fülle von belastenden Erfahrungen aus dem Umgang mit ihrer Klientel zu tun haben und gleichzeitig institutionell für die dauerhafte Beschäftigung mit ihr nicht zuständig sind. Das ändert sich mit zunehmender Prosperität in der Bundesrepublik. Das Stichwort „Prävention“ als „Fernhalten von Schadensereignissen jedweder Art“ gewinnt für die Polizei der post-2000er Jahre eine größere Bedeutung. Prävention (hier durchaus auch im Sinne von *Vorsorge und Fürsorge* zu verstehen), besteht nicht mehr nur im Verhindern eines Schadenseintritts, sondern zunehmend auch im Helfen, Unterstützen und Kompensieren, im Mediatisieren und Begrenzen von Konflikteskalationen.

Der Gesetzgeber verlangt geradezu das Auseinanderhalten von Tat und Täter, also von Handlung und Person. Diese Kultur der Distanzierung hilft dabei, hinter den Geschichten, die sich um die Klienten ranken, nicht deren individuelle Geschichte zu sehen. Distanzierungskultur drückt sich in vielen geflügelten Worten aus, z.B. darin, dass man für dies und das letztlich nicht zuständig sei (weder für die Regelung von Beziehungsgewalt, noch für Jugendliche noch für den Gewaltanstieg in der Gesellschaft etc.). Sie ist tendenziell immunisierend und bewahrt die Polizisten vor zu viel Engagement und Infragestellung.

Während der berufskulturelle Bezug von Polizisten früher vor allem auf Distanz und die Verteidigung und Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols gerichtet war, bestimmen heute vermehrt Kategorien der individuellen Konfliktschlichtung und einer Einzelfallberücksichtigung den offiziellen Diskurs der Polizei.

Der Umgang mit Jugendlichen zeigt eine polizeiliche Modifikation von Fürsorge, nämlich in der Verknüpfung von Repressionsdrohung und Zuwendung.

Die Polizei macht aus ihrem Strafverfolgungsauftrag (Repression) keinen Hehl, auch nicht im Umgang mit ihrer jugendlichen Klientel. Trotzdem können Polizisten zur Jugend oft ein gutes Verhältnis begründen, was ihnen in verschiedensten Interaktionen einen sozialarbeiterähnlichen Status verschafft (Simon 1999). Die Rolle ist strukturell kontingent, weil Polizeibeamte auch bei bloßen Informationsgesprächen mit der Strafprozessordnung im Rücken auftreten. Auch quasi sozialarbeiterische Gespräche stehen unter diesen Vorzeichen. Individuell halten die erfahreneren Polizisten die Gefahr einer Vermischung beider Sphären dadurch gering, dass sie ihre Klientel quasi davor warnen, etwas zu sagen, was aus dem kumpelhaften Polizisten wieder den konsequenten Ermittler machen müsste (sie warnen quasi vor sich selbst, bzw. vor dem anderen Teil von ihnen, wenn man so will). So können aus den „Beauftragten für Jugendkriminalität“ eines Polizeipräsidiums quasi *Sozialarbeiter mit Gewaltlizenz* werden. Beide Rollensegmente, sowohl die sozialarbeiterisch-erziehende als auch die polizeilich-voll-

ziehende Position, sind von den Beamten unterschiedlich intensiv auszubauen und werden wohl auch temporär unterschiedlich eingesetzt, je nach persönlicher Haltung und Begabung. Sind also auf der organisatorischen Ebene die Aufgaben von Sozialarbeit und Polizei deutlich getrennt, so verbinden sie sich auf der Handlungsebene der Polizisten zu einem Handlungskonglomerat, das, je nach persönlichem Geschick, einmal mehr eine autoritär-fürsorgliche oder eine permissiv-unterstützende Wirkung entfaltet.

Polizisten können sowohl als väterliche Freunde, als Kumpel oder als „harte Cops“ auftreten. Was sie oft erzeugen und erzeugen wollen, ist „Respekt“, wie ihn die Jugendlichen selbst für sich in Anspruch nehmen. Ich beziehe mich im Folgenden auf zwei Varianten der Arbeit mit Jugendlichen. Die erste Variante betrifft die *Ermittler*, die zweite Variante die *Vermittler* in der Polizei.

Zunächst zu den *Ermittlern*. Ermittlungsgruppen mit Fokus auf Jugendliche wurden in den neunziger Jahren gegründet, als das Thema *Jugendkriminalität* medial hoch besetzt wurde und die Polizei zum Handeln zwang (vgl. den kritischen Überblicksartikel von Hohmeyer 1999). Es entstanden polizeiintern zahlreiche Initiativen, in Wiesbaden/Hessen z.B. die sog. AG Jaguar (die Abkürzung steht für „Jugendliche aggressive Gruppen Untersuchungen alterstypischer Rechtsbrüche“ – wieder einmal ein Beispiel dafür, dass hinter einem „kernigen“ und einprägsamen Kürzel jede Menge Bürokratiesprache stecken kann – jedenfalls ist „Jaguar“ in aller Munde, zumindest in der Region).

Die zweite Variante bezieht sich auf *Vermittler*. Ich beschreibe eine Dienststelle aus dem Polizeipräsidium Frankfurt am Main, die aber nicht alleine für Frankfurt stehen dürfte. Im Polizeipräsidium ist z.B. die Dienststelle „Jugendkoordination“ nicht im operativen Bereich des zuständigen Kommissariats angesiedelt, sondern bei der Abteilung *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*. Ihre Aufgabe besteht nicht im direkten Kontakt mit Jugendlichen, sondern in der Kommunikation mit deren Bezugspersonen (Eltern, Einrichtungen und Organisation, die mit Jugendlichen arbeiten). Die Jugendkoordinatoren gehen nicht mehr in

Jugendzentren, sondern in Schulen, Jugendämter, Beratungsstellen etc. Die Vernetzung von Institutionen und die gemeinsame Beratung stehen hier im Vordergrund. Voraussetzung dafür war, dass die Zuständigkeitsdebatte geführt worden ist (Rothschuh/Schön 1982) und die Konkurrenzen bzw. Empfindlichkeiten der unterschiedlichen Stellen auf ein erträgliches Maß reduziert worden sind und dass gleichzeitig der Problemdruck bei allen beteiligten Institutionen gewachsen ist.

*Spezialistenwissen der Polizei wird zur Entdramatisierung genutzt.* Die Jugendkoordinatoren verstehen sich selbst als Vermittlungsinstanz zwischen Polizei und anderen Institutionen. Dieser Freiraum ist fragil, weil sie weiterhin Teil des Strafverfolgungsapparates bleiben, und insofern kein Vermittlungsangebot im Sinne einer Mediation machen könnten. Aber sie können die Problemkonstellationen und Standpunkte anderer Institutionen in die Polizei tragen und umgekehrt. Die Jugendkoordinatoren profitieren dabei von der *institutionellen Arbeitsteilung des Gewaltmonopols*. Während sie für die kommunikative Seite zuständig sind, Angebote und Vorschläge machen und konzertierte Aktionen initiieren können, übernehmen die Kollegen des zuständigen Jugendkommissariats bzw. der entsprechenden Dienststellen der Schutzpolizei den vorwiegend repressiv-operativen Part: sie ermitteln, fahnden, registrieren, observieren.

Insgesamt kann man bei Durchsicht der einschlägigen Broschüren erkennen, dass Beratung und „Capability“, also „Hilfe zur Selbsthilfe“ einen großen Raum einnehmen. Man kann diesen Teil von Prävention auch die „Pädagogisierung der Polizeiarbeit“ nennen. Das geht von Mitternachts-Sport über Streetball-Turniere bis hin zu Projekten der Gewaltprävention an Schulen („Cool sein – cool bleiben“).

Unter dem Stichwort „stadtteilbezogene Präventionsarbeit“ findet sich beispielsweise bei der Polizei Frankfurt am Main ein Satz, der den Versuch der Polizei illustriert, Anschluss an sozialarbeiterische Professionen zu bekommen:

„Besonders erwähnenswert ist die 'aufsuchende Polizeiarbeit' in problematischen Wohnbezirken. Mit einer in die Abendstunden versetzten Dienstzeit erreichen die jeweiligen Kontaktbeamten und Jugendsachbearbeiter ihr Klientel. *Erhöhte soziale Kontrolle gekoppelt mit einem kontinuierlichen Kontaktaufbau* schafft besseres gegenseitiges Verständnis und eröffnet Möglichkeiten zur Deeskalation von Konfliktsituationen“ (Polizeipräsidium Frankfurt, 2001, 29, meine Hervorhebung).

Die aus der AG Jaguar bekannte „invasive Polizeiarbeit“ wird mit der guten Absicht legitimiert, in Kontakt mit den Jugendlichen zu kommen bzw. zu bleiben. Die Betonung des „eindringenden“ Aspekts einer fürsorglichen Polizei finden sich in fast allen polizeilichen Konzeptionen; sowohl die aus den USA kommenden „Community Policing“ wie auch die „Problem Solving Policing“ - Ansätze koppeln polizeiliches Engagement stets mit unmittelbarer Präsenz und Kontrolle. Hierzu greift die Polizei nicht auf theoretische Konzepte aus Pädagogik oder Kriminologie zurück, sondern beruft sich auf berufliche Erfahrung, den gesunden Menschenverstand und auf ähnliche Praktiken anderer Länder.

Der Begriff „aufsuchende Polizeiarbeit“ ähnelt dem der „aufsuchenden Sozialarbeit“ (streetwork). Er rückt Polizisten in die Nähe von Sozialarbeitern bzw. Streetworkern. Beiden Berufsrollen ist in der Tat gemeinsam, dass sie die Straße und die dort herrschenden Verhältnisse besser kennen als ihre Kollegen in den Büros der bzw. den Streifenwagen, und dass sie damit auch als „Verständnisarbeiter“ auftreten.

Neu ist, dass Jugendliche in der Wahrnehmung der Polizei (genauer: in der Formulierung der Jugendkoordinatoren) zumindest *auch* als schützenswertes Gut erscheinen, um das man sich besonders kümmern muss. Polizeilicher Sachverstand kann, so wird deutlich, auch dazu genutzt werden, um die Arbeit der Polizei zu entdramatisieren bzw. sie in ein quasi pädagogisches Verständnis einzuordnen, das allerdings weiterhin in einer repressiv-fürsorglichen Rahmung steht.

Für das traditionelle Polizeiverständnis ist die Haltung der Jugendsachbearbeiter ungewohnt: sie treten auf in einer Haltung, die man *repressiv präformierten Fürsorglichkeit* nennen kann.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Wenn es um Jugend geht, dann ist neben der meist von politischen Akteuren ausgehenden Dramatisierungsvariante auch ein Expertendiskurs in der Polizei festzustellen, der heute deutlicher im Zeichen der „Fürsorge“ steht als noch vor zehn Jahren. Wenn ich von einer *polizeilichen Fürsorge* spreche, dann meine ich durchaus eine Form der Zuwendung, die nicht nur kontroll- und sanktionsorientiert ist, sondern die auch eine Vorstellung von einer künftigen Lebensform der Probanden beinhaltet, die ohne polizeiliches Eingreifen auskommt. Diese Form des „sich-Sorgens“ ist sicher nicht frei von paternalistisch-autoritären Zügen. Denn sie droht unmittelbar mit Sanktionen, und zwar unverblümt. Polizisten sind nie Sozialarbeiter gewesen und wollten es auch nie sein, denn sie können sich sozialarbeiterische Parteilichkeit nicht leisten. Sie können auch nicht an die Einsicht oder Freiwilligkeit des Jugendlichen appellieren und es aushalten, dass er sich mal mehr, mal weniger an den Appell hält. Sie können zwar im Stile eines wohlwollenden Sozialarbeiters drohen, doch folgt in der Regel auf die Drohung auch die Sanktion.

Wichtig ist, dass man versteht, dass Polizisten, je nach Funktion und Stellung in der Behörde, tatsächlich Jugendliche nicht nur als gefährlich, sondern auch als gefährdet betrachten. Dieser Teil des Berufsverständnisses gerät in den kritischen Auseinandersetzungen mit dem Klientenverhältnis der Polizei oft aus dem Blick. Man kann diese Haltung kritisieren und die Repression in den Vordergrund stellen. Ich nehme jedoch aus der Perspektive von Polizeikultur die Haltung der „Sorge um etwas oder jemanden“ durchaus ernst.

Dabei nehmen die polizeilichen „Experten für Jugend“ zwischen Distanz und Parteilichkeit eine wechselnde Position ein. Im Vergleich zu ihren nicht-spezialisierten Kollegen sind sie meistens liberaler und verständnisvoller hinsichtlich der Problemlagen junger Menschen (sie fragen also eher, welche Probleme Jugendliche *haben* und nicht nur, wel-

che sie *machen*). Gegenüber den Jugendlichen selbst treten sie gleichwohl als diejenige Instanz auf, die die Grenze zwischen Permissivität und Punitivität am ehesten klar machen und auch ziehen können.

Hier zeigt sich *Jugend* als ein Verdichtungssymbol, an dem gezeigt werden kann, dass die polizeiliche Kontroll-Logik sich verändert: Vom repressiven in den pro-aktiven Modus überzugehen heißt, die Jugend *davor zu bewahren, dass man für sie zuständig wird*. Ein durchaus interessanter Aspekt von *Pädagogisierung des Polizeilichen*.

Die oben genannten Beispiele dienen nicht der Darstellung der kompletten polizeilichen Präventionsarbeit, sondern sollen zum Ausdruck bringen, dass sich polizeiliche Prävention verändert, dass sie sich weiter entwickelt und dass sie Regeln folgt, die nicht immer mit den manifesten Zielen übereinstimmen. Hier müssen Stichworte genügen, um einige zusätzliche Veränderungen der polizeilichen Präventionsarbeit zu verdeutlichen:

1. Die Opfer gewinnen für die Polizei an Bedeutung (Kunz spricht von der „viktimogenen Gesellschaft“), d.h. der polizeipolitische Referenzpunkt für Lebensqualität ist nicht mehr allein die Abwesenheit von Kriminalität, sondern zunehmend auch die Güte der konkreten Opferbetreuung.
2. Prävention wird zunehmend „pädagogisch“, d.h. dass Präventionskampagnen sich nicht mehr nur an klassische „Opfer“ von (oft: Beziehungs-) Straftaten wenden, sondern an Menschen, die nicht als Person, sondern als Statusgruppe (bzw. als soziales Aggregat) potentiell Opfer werden könnten, z.B. Haus- oder Wohnungsbesitzer, Jugendliche). Das sieht man an den „technischen“ Präventionsprogrammen und an den mannigfaltigen Beratungsbroschüren (z.B. „Herausforderung Gewalt“ ProPK 2010). Ähnlich wie in der Medizin der Patient zur aktiven Mithilfe an seinem Genesungsprozess aufgefordert und befähigt wird, so richtet sich auch die polizeiliche Präventionsarbeit zunehmend am „mündigen Bürger“ aus, d.h. an einem Subjekt, das in gewissem Umfang in der Lage und willens

- ist, sich selbst zu schützen. Für diese Personen nimmt die Polizei eine Art Mentoren-Rolle ein.
3. Zunehmend kommen auch Restaurative-Justice-Aspekte zum Einsatz (Mediation, Täter-Opfer-Ausgleich)
  4. Die Polizei sieht ihre Aufgabe auch zunehmend in der Erstellung und Weitergabe von „Regeln des Zusammenlebens“ und in der Er-tüchtigung von „peers“ zur Verhinderung/Verringerung von Gewalt an Schulen (Multiplikatorenmodell)
  5. Anders als die Flächenpolizei (dort besonders die Schutzpolizei) heißt für die (zentralen) Ermittlungsdienststellen seit der Zeit des BKA-Präsidenten Ziercke das präventiv-strategische Leitbild „Vor die Lage kommen“. Das hat allerdings mehr mit „predictive poli-cing“ zu tun als mit Präventionsarbeit im engeren Sinn, weil in die-sem Denken der Präventionsbegriff so weit nach vorne verlagert wird, dass eine unmittelbar bevorstehende Gefahr oder Tat noch gar nicht vorliegen muss, sondern sozusagen „proaktiv“ potentielle Ge-fahrensituationen schon erkannt und abgestellt werden, bevor sie (z.B. von einem/mehreren Täter/n) als Mittel genutzt werden kön-nen.
  6. Auf internationaler bzw. supranationaler Ebene wird als Prävention gesehen, dass in den „failed-state“-Regionen deutsche Polizei hilft, rechtsstaatliche Strukturen zu etablieren (aufzubauen oder wieder herzustellen), um damit Gefahren durch OK, Drogen, Menschen-handel etc. für Deutschland abzuwehren (z.B. Kosovo, Afghanistan „Frieden in Afghanistan – Sicherheit für uns“). Hier wird ein Präventionsbegriff bemüht, der nicht das Nichteintreten (Verhin-dern) eines Schadens/einer Straftat meint, sondern quasi eine geo-graphische Verlagerung der Verbrechenbekämpfung. Die Bekämp-fung real existierender OK-Strukturen im Kosovo, so die Annahme, macht die Bekämpfung entsprechender Taten innerhalb des nation-alen Territoriums überflüssig.

Theoretisch kann die Entwicklung der deutschen Präventionspolitik in zwei Diskursstränge eingeordnet werden: Zum einen wäre das der post-strukturelle Diskurs im Anschluss an Michel Foucaults Konzeption der „Disziplinargesellschaft“, der vor allem mit dem Begriff der „Kontroll-

gesellschaft“ bei Gilles Deleuze operiert (Deleuze, Gilles (1993): Postskriptum über die Kontrollgesellschaften, in: ders.: Unterhandlungen 1972–1990, Frankfurt am Main (Suhrkamp)). Zum anderen (oder besser: daran anschließend) findet man auch einen Rezeptionsstrang in der kriminologischen Debatte, der zusammenfassend als „Gouvernementalität“ bezeichnet werden. Damit sind Praktiken gemeint, die das zentralistische, disziplinierende und sanktionierende, in jedem Fall aber monopolistische Regierungshandeln weiter entwickeln zu einem ressourcenorientierten, subtileren und feiner abgestimmten Regierungshandeln. Die Macht geht in diesem Sinne nicht von einer Zentralgewalt aus, sondern verteilt sich auf diverse Akteure, auf Schulen, Nachbarschaftsinitiativen, Wohlfahrtsorganisationen, öffentliche Unternehmen etc., die das, was wir umgangssprachlich als „Staat“ bezeichneten, im Alltag auf konkrete Erfahrung hin transformieren und damit daran mitwirken, „Staat“ aufrechterhalten, zu modifizieren und immer wieder neu zu konstituieren (vgl weiterführend dazu Brückling, Ulrich/Susanne Krasmann/ Thomas Lemke (Hrsg.) (2000): Gouvernementalität der Gegenwart, Frankfurt am Main (Suhrkamp)).

Doch auch ohne elaborierte wissenstheoretische Verortung wird der Trend bzw. die Tendenz nicht zu bestreiten sein, dass das, was die Zivilgesellschaft als „Staat“ wahrnimmt, zunehmend gebrochen auftritt, einmal als „strafender Staat“, der weiterhin das Gewaltmonopol für sich beansprucht, zunehmend aber auch als „Dienstleister“, mithin als Anbieter von Leistungen, auf die die als „Kunde“ apostrophierte Zivilgesellschaft einen Anspruch hat. Prävention gehört zum „Leistungspaket“ und ist damit auch, z.B. in Situationen, in denen aus ökonomischen Gründen wieder verstärkt über die „Kernaufgaben“ von Polizei nachgedacht wird, stärker einer konjunkturellen Ambivalenz ausgesetzt: Präventionsangebote nehmen ab, wenn es dem Staat finanziell schlechter geht und Präventionsangebote nehmen in prosperierenden Situationen zu.